

Niederschrift Nr. 6/2021

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 09. November 2021, Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt, großer Saal

Anwesend:

1. Die Gemeindevertretung:

a) von der CDU-Fraktion

Doeller, Ursula

Hochstrate, Benno

Hölscher, Thomas

Horneff, Björn

Keller, Gerald

Krieg, Alexander

Neunhoeffler, Margaret

Starke, Niels

Steuernagel, Rainer

bis 22.14 Uhr

b) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Böttger, Magdalena

Diehl, Reinhold

Dr. Dilcher, Dominik

Dr. Frey, Linda

Keller, Benedikt

Koepp, Gerda

Pfeifer, Andre

Dr. Rehahn, Thomas

c) von der SPD-Fraktion

Dr. Breyer, Karl Hermann

Breyer, Ruth

Hassan, Daria

Mörl, Ingo

Dr. Rädcl, Peter

d) von der FDP-Fraktion

Bender, Marina

Bernhardt, Michael

Greve, Friederike

Werthmann, Frank

e) von der Fraktion DIE LINKE

Kraft, Kai

Rüdigg, Nina

f) von der Fraktion FUCHS

Döring-Fischer, Sophie **fehlt**
Dr. Repp, Norbert
Dr. Späck-Leigsnering, Yvonne
Dr. Spahn, Peter
Zwickler, Christoph

g) von der Fraktion Die Mühltaler

Dr. Härtner, Katja
Ostertag, Falko-Holger

h) von der Fraktion Beerwischer

Nolde, Klaus
Pritsch, Burkhard

2. Vom Gemeindevorstand:

Muth, Willi Bgm.
Hahn, Wilfried Erster Beig.
Bickelhaupt, Norbert **bis 21.44 Uhr**
Radimersky, Rainer
Buxmann-Hauke, Heidrun
Heymann, Edelgard **entschuldigt**
Bender, Manfred
Pauli, Charlotte
Adam, Gisela **entschuldigt**
Wojahn, Ulrich **entschuldigt**

3. Als Schriftführer/-in:

Hummel, Petra

Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr

Vorsitzender Steuernagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt aus der vorangegangenen Präsidiumssitzung mit, dass bei folgenden Punkten auf eine Aussprache verzichtet wird:

TOP 14, Drucks. 2021/241
TOP 15, Drucks. 2021/242.

Zu TOP 2, Drucks. 2021/204, wurde eine Redezeit von 8 Minuten pro Fraktion festgelegt.

Weiterhin werden folgende Punkte nicht aufgerufen:

TOP 1 - die Einwendung wurde zurückgezogen
TOP 3, Drucks. 2021/090 - bleibt erneut bis zur nächsten Sitzung im Geschäftsgang
TOP 4, Drucks. 2021/202 - zurücküberwiesen in den KUBA
TOP 5, Drucks. 2021/205 - bleibt im Geschäftsgang, bis die Zusatzfragen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE beantwortet sind

TOP 7, Drucks. 2021/234 - bleibt bis zur nächsten Sitzung im Geschäftsgang, da zur KUBA-Sitzung am 02.12.2021 die Landwirte eingeladen werden sollen
TOP 9, Drucks. 2021/236 - bleibt im Geschäftsgang und wird voraussichtlich im AK Nahmobilität behandelt
TOP 16, Drucks. 2021/243 - bleibt bis zur nächsten Sitzung im Geschäftsgang.

Vorsitzender Steuernagel weist zudem darauf hin, dass ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE wegen sicherem und sauberem Silvester 2021, Drucks. 2021/256, vorliegt. Gemäß Geschäftsordnung ist für die Aufnahme auf die Tagesordnung eine 2/3-Mehrheit, somit 25 Stimmen, erforderlich.
Anschließend begründet Herr Kraft für die antragstellende Fraktion die Dringlichkeit. Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme auf die Tagesordnung abstimmen.
In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Fraktion DIE LINKE wegen sicherem und sauberem Silvester 2021, Drucks. 2021/256, aufgrund fehlender 2/3-Mehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Ergebnis: wegen fehlender 2/3-Mehrheit abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel weist darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag nunmehr gemäß Geschäftsordnung als regulärer Tagesordnungspunkt für die nächste GVE-Sitzung am 14.12.2021 vorgesehen wird.

Auf Frage nach weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Somit wird diese in der nunmehr vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

TOP 1 Einwendung des Gemeindevertreters Christoph Zwickler gegen die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 05.10.2021

Die Einwendung wurde zurückgezogen.

**TOP 2 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Verkehrsfreigabe und Widmung der "Verlängerung Alte Dieburger Straße" zwischen Am Klingenteich und dem Gewerbegebiet An der Flachsröße Nieder-Ramstadt
Drucks.: 2021/204**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Empfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses sowie die beiden vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen SPD und DM/CDU.

Nach Erläuterungen des Bürgermeisters begründet Herr Ostertag den gemeinsamen Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen DM und CDU. Anschließend begründet Herr Dr. Rädels den Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Hölscher für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Einzelabstimmung der Punkte 1 bis 5 des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion.

Herr Ostertag beantragt für seine Fraktion namentliche Abstimmung über den gemeinsamen Änderungs-/Ergänzungsantrag DM und CDU. Herr Werthmann beantragt für die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung über die Drucks. 2021/204 bzw. die Empfehlung des KUBA.

Zunächst lässt Vorsitzender Steuernagel über den Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen DM und CDU gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er dem Antrag zustimmt, ihn ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja	Marina Bender	nein
Benno Hochstrate	ja	Michael Bernhardt	nein
Thomas Hölscher	ja	Friederike Greve	nein
Björn Horneff	ja	Frank Werthmann	nein
Gerald Keller	ja		
Alexander Krieg	ja	Kai Kraft	nein
Margaret Neunhoeffter	ja	Nina Rüdiger	nein
Niels Starke	ja		
Rainer Steuernagel	ja	Dr. Norbert Repp	nein
		Dr. Peter Spahn	nein
Ruth Breyer	nein	Dr. Yvonne Späck-Leigsnering	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Christoph Zwickler	nein
Daria Hassan	nein		
Ingo Mörl	nein	Dr. Katja Härtner	ja
Dr. Peter Rädeler	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
Magdalena Böttger	nein	Klaus Nolde	ja
Reinhold Diehl	nein	Burkhard Pritsch	ja
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Dr. Linda Frey	nein		
Benedikt Keller	nein		
Gerda Koepp	nein		
Andre Pfeifer	nein		
Dr. Thomas Rehahn	nein		

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung den Änderungs-/Ergänzungsantrag der Fraktionen DM und CDU abgelehnt hat.

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

*„Die Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 wird wie folgt geändert:
Grundlage des Bebauungsplans „Alte Dieburger Straße“ für den Bebauungsplan zwischen „Am Klingenteich“ und in der „Flachsröße“ sind folgende Planungspunkte:
Im Bebauungsplan soll enthalten sein ein(e)*

- separater Bürgersteig zur Sicherung der Fußgänger soll in diesem Bereich geplant werden
- separater Radweg für Fahrradfahrende getrennt vom Fußgängerbereich
- Autospur (inklusive zwei Ausweichpunkten) für den PKW-Verkehr
- Ausreichende Beleuchtung für den gesamten Bereich muss in die Planung ebenfalls einfließen.“

Anschließend ruft der Vorsitzende die Ziff. 1. bis 5. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion einzeln und nacheinander zur Abstimmung auf.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Ziff. 1. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

Ergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt

Anmerkung:

Die Ziff. 1. hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 durch Eckpunkte einzugrenzen:

Grundlage des Bebauungsplans und der Kontrolle von Beschlüssen sind folgende Eckpunkte:

1. Es ist eine Planung zu erstellen, die vorrangig einem sicheren Fußgängerverkehr und einem sicheren Radverkehr dient.“

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Ziff. 2. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

25 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Die Ziff. 2. hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 durch Eckpunkte einzugrenzen:

Grundlage des Bebauungsplans und der Kontrolle von Beschlüssen sind folgende Eckpunkte:

2. In einem Verkehrskonzept für Trautheim und Nieder-Ramstadt ist vorab festzulegen, inwieweit die Verbindung vom ÖPNV und von Kraftwagen oder Motorrädern genutzt werden kann und welche Beschränkungen dafür anzuordnen sind.“

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Ziff. 3. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Die Ziff. 3. hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 durch Eckpunkte einzugrenzen:

Grundlage des Bebauungsplans und der Kontrolle von Beschlüssen sind folgende Eckpunkte:

3. Der überörtliche motorisierte Durchgangsverkehr ist durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden.“

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Ziff. 4. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Die Ziff. 4. hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 durch Eckpunkte einzugrenzen:

Grundlage des Bebauungsplans und der Kontrolle von Beschlüssen sind folgende Eckpunkte:

4. Bei jedem Planungsschritt sind die Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte zu informieren.“

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Ziff. 5. des Änderungs-/Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Die Ziff. 5. hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevertretung beschließt, die DS 2021/204 durch Eckpunkte einzugrenzen:

Grundlage des Bebauungsplans und der Kontrolle von Beschlüssen sind folgende Eckpunkte:

5. Um Beschränkungen durchzusetzen sind regelmäßige Kontrollen durchzuführen, die die Gemeinde veranlasst.

Das gilt zurzeit für die Beschränkung des Kraftwagen- und Motorrad-Verkehrs auf Anlieger und des Durchfahrtsverbotes für Fahrzeuge über 3,5 t.“

Abschließend lässt der Vorsitzende über die Empfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses gem. § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung namentlich abstimmen. Er fragt nacheinander jede/n anwesende/n Gemeindevertreter/in, ob sie/er der Empfehlung zustimmt, sie ablehnt oder sich enthält. Die Gemeindevertreter/innen stimmen wie folgt ab:

Ursula Doeller	ja	Marina Bender	ja
Benno Hochstrate	ja	Michael Bernhardt	ja
Thomas Hölscher	ja	Friederike Greve	ja
Björn Horneff	ja	Frank Werthmann	ja
Gerald Keller	ja		
Alexander Krieg	ja	Kai Kraft	ja
Margaret Neunhoeffer	ja	Nina Rüdig	ja
Niels Starke	ja		
Rainer Steuernagel	ja	Dr. Norbert Repp	nein
		Dr. Peter Spahn	nein
Ruth Breyer	nein	Dr. Yvonne Späck-Leigsnering	nein
Dr. Karl Hermann Breyer	nein	Christoph Zwickler	nein
Daria Hassan	nein		
Ingo Mörl	nein	Dr. Katja Härtner	ja
Dr. Peter Rädcl	nein	Falko-Holger Ostertag	ja
Magdalena Böttger	nein	Klaus Nolde	ja
Reinhold Diehl	nein	Burkhard Pritsch	ja
Dr. Dominik Dilcher	nein		
Dr. Linda Frey	nein		
Benedikt Keller	nein		
Gerda Koepp	nein		
Andre Pfeifer	nein		
Dr. Thomas Rehahn	nein		

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Vorsitzender Steuernagel stellt fest, dass die Gemeindevertretung folgenden

B e s c h l u s s

gefasst hat:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Verlängerung Alte Dieburger Straße“ zwischen Trautheim Am Klingenteich und An der Flachsröße Nieder-Ramstadt.

Geltungsbereich: Flur 7, Flurstück 167/7; Flur 14, Flurstück 130, 131 (teilw.) und 139 (teilw.)

Allgemeine Lage: „Alte Dieburger Straße“ südlich des Ortsteils Trautheim zwischen den Straßen „Am Klingenteich“ und „An der Flachsröße“.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 3 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom
05.05.2021 wegen Einführung eines Planungssystems für die Kin-
derbetreuung in Mühlthal
Drucks.: 2021/090**

- a b g e s e t z t -

**TOP 4 Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2021 wegen Straßenab-
sperrung vor der Schule am Pfaffenberg
Drucks.: 2021/202**

- a b g e s e t z t -

**TOP 5 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.09.2021 wegen: Keine
KITA-Leiharbeit
Drucks.: 2021/205**

- a b g e s e t z t -

**TOP 6 Prüfantrag der Fraktionen SPD und CDU vom 19.10.2021 wegen
Zuschüssen an Eltern für die private Kinderbetreuung
Drucks.: 2021/233**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen.
Herr Dr. Breyer begründet den Antrag für die antragstellenden Fraktionen.

In ihrer Wortmeldung stellt Frau Dr. Frey für die Fraktion GRÜNE einen Änderungs-
bzw. Ergänzungsantrag, über den der Vorsitzende nach einer weiteren Wortmeldung
zunächst abstimmen lässt.

**In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung den Änderungs- bzw. Ergän-
zungsantrag der Fraktion GRÜNE ab.**

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Als letzte Ziffer wird eingefügt:

*„Ein Zuschuss kann statt einer Pauschale auch die auf Nachweis entstandenen
Mehrkosten einer selbst beschafften Betreuung, gedeckelt auf maximal 2.000,00
EUR/Monat, betragen.“*

Danach stellt Vorsitzender Steuernagel die ergänzte Empfehlung des Haupt- und Fi-
nanzausschusses zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Satzung/Richtlinie zu erarbeiten, wonach Eltern Zuschüsse der Gemeinde Mühlthal erhalten, die für ihre Kinder keinen Platz im Kindergarten bekommen.

1. Sollte ein Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres keinen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mühlthal erhalten, kann die Gemeinde Mühlthal auf Antrag den Eltern einen Zuschuss für die private Kinderbetreuung während der Wartezeit gewähren.
2. Soweit das Land Hessen der Gemeinde Mühlthal jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, soll diese Zuweisung als Zuschuss ausgezahlt werden.
3. Der Zuschuss beträgt für jeden vollen Monat der Wartezeit 1/12 des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrags nach § 32c 1. Satz HKJGB.
4. Zuschüsse werden nur für Kinder bezahlt, die in Mühlthal gemeldet sind und für die eine Erklärung der Eltern vorliegt, dass sie nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder außerhalb von Mühlthal die Freistellung von Kostenbeiträgen für 6 Stunden in Anspruch nehmen.
5. Der Zuschuss soll ab dem Beginn des laufenden Kindergartenjahres gezahlt werden.
6. Der gesetzliche Anspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mühlthal und die damit verbundenen Rechte der betroffenen Eltern bleiben von dieser Vereinbarung bzw. von der o.g. Zuschusszahlung unberührt.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 7 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU vom 19.10.2021 wegen
pestizidfreier Kommune
Drucks.: 2021/234**

- a b g e s e t z t -

**TOP 8 Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 18.10.2021 wegen För-
derung Sporthalle des SV Traisa
Drucks.: 2021/235**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positiven Ausschussempfehlungen.

Herr Starke begründet den Antrag für die antragstellenden Fraktionen.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Diehl für die Fraktion GRÜNE einen Ergänzungsantrag zu Ziff. 5., der seitens der antragstellenden Fraktionen übernommen wird.

Nach weiteren Wortmeldungen ändert Herr Bernhardt für die FDP-Fraktion den in der HuFA-Sitzung gestellten Ergänzungsantrag (neue Ziff. 1.), der im Laufe der Diskussion nochmals modifiziert und seitens der antragstellenden Fraktionen so übernommen wird.

Abschließend lässt der Vorsitzende über die so ergänzte Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, ob die Gemeinde Mühlthal den Bau einer Sporthalle des SV Traisa wie folgt fördern kann:

- 1. Prüfung der geschätzten Gesamtkosten von brutto 1.979 Tsd. € (Stand aktuelle Unterlage SV Traisa vom 31.10.2021) durch die Gemeinde**
- 2. Aufnahme einer Investition in Höhe von 1,331 Mio. € plus MWSt. (1,584 Mio. € brutto) in den Investitionsplan 2022**
- 3. Beantragung von Bundesmitteln (Goldener Plan) für den Bau der Sporthalle sobald möglich**
- 4. Direkte Förderung des Baus der Sporthalle bis zu einer Summe von 250 T€ plus MWSt. (297.500,00 € brutto) durch die Gemeinde Mühlthal**
- 5. Abschluss eines Vertrages zwischen dem SV Traisa und der Gemeinde Mühlthal über die Nutzungsrechte, die die Gemeinde Mühlthal an der Sporthalle erwirbt.**
- 6. Der Gemeindevorstand lädt die Sportvereine und jeweils ein Mitglied der Fraktionen zu einem gemeinsamen Treffen ein. Bei diesem Treffen soll geprüft werden, welche Meinung die Sportvereine zu einer Förderung der Sporthalle des SV Traisa durch die Gemeinde Mühlthal entsprechend den Punkten 2 bis 5 haben und welche außerordentlichen finanziellen Bedarfe in Bezug auf Ausbau und Unterhaltung ihrer Immobilien sich zukünftig ergeben.**

Nach Abschluss der Prüfung informiert der GVO die Fraktionen. Die Fraktionen werden erst nach dieser Information entscheiden, ob die Schritte 2 bis 5 durchgeführt werden sollen oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2021 wegen nachhaltigem Verkehrskonzept
Drucks.: 2021/236**

- a b g e s e t z t -

**TOP 10 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.10.2021 wegen Lückenschluss
Radweg
Drucks.: 2021/237**

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlung über den Originalantrag abstimmen lassen wird.

Herr Zwickler begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.
Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt Herr Krieg für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste. Herr Zwickler spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.
Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Rednerliste wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach Abarbeitung der Rednerliste erklärt Herr Zwickler für die antragstellende Fraktion, dass der letzte Halbsatz des Antrages ersatzlos gestrichen wird.

Danach lässt der Vorsitzende über die so geänderte Drucks. 2021/237 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die geänderte Drucks. 2021/237 ab.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, den Lückenschluß des Radweges südlich der B 426A von Westen aus kommend bis an die Kreisstraße nach Waschenbach vorzubereiten. Dabei geht es um eine lückenlose Radwegverbindung des Radweges parallel zur B 426A an den Radweg an der Kreisstraße, wofür nur wenige hundert Meter Radweg erforderlich sind. Zu diesem Zweck soll HessenMobil kontaktiert werden.“

**TOP 11 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.10.2021 wegen erweiterten
Parkmöglichkeiten im Gewerbegebiet Ruckelshausen I
Drucks.: 2021/238**

und

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die negativen Ausschussempfehlungen und teilt mit, dass er über die Originalanträge abstimmen lassen wird.

In seiner Wortmeldung stellt Herr Starke für die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte. Frau Hassan spricht dagegen.

Vorsitzender Steuernagel lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Debatte wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

3 Enthaltung

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Danach lässt Vorsitzender Steuernagel über die Drucks. 2021/238 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 2021/238 ab.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, die rechtlichen Möglichkeiten vorzubereiten, um:

1. Auf einem etwa 5.000 Quadratmeter großen Teil auf dem östlichen Gebäudeteil mit einer einheitlichen Ebene des etwa 12.500 Quadratmeter großen Daches des Gewerbegebäudes im Baugebiet Ruckelshausen, Flurstück Nr. 130/3, etwa 200 PKW-Stellplätze zu ermöglichen. Der Teil soll dort sein, wo gegenwärtig keine Solaranlagen installiert sind. Zur Vorbereitung zählt auch, eine entsprechende Rampe bzw. Brücke baurechtlich zu ermöglichen, soweit dies nicht ohnehin bereits zulässig ist.

2. Auf einem ebenfalls etwa 5.000 Quadratmeter großen Teil, der sich im westlichen Gebäudeteil auf einer einheitlichen Ebene befindet, des etwa 12.500 Quadratmeter großen Daches des Gewerbegebäudes im Baugebiet Ruckelshausen, Flurstück Nr. 130/3, etwa 200 PKW-Stellplätze zu ermöglichen. Der Teil soll dort sein, wo gegenwärtig Solaranlagen installiert sind. Zur Vorbereitung zählt auch, eine entsprechende Rampe bzw. Brücke baurechtlich zu ermöglichen, soweit dies nicht ohnehin bereits zulässig ist.

3. Die baurechtliche Möglichkeit zu schaffen, um die installierten Solaranlagen, etwa 5.000 Quadratmeter umfassend, auf ein Grundstück nördlich der B 426A verlegen zu können, und zwar so, daß ein Mindestabstand von 50 Meter zur Modau eingehalten wird.“

Anschließend stellt der Vorsitzende die Drucks. 2021/239 zur Abstimmung.
In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 2021/239 ab.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, die rechtlichen Möglichkeiten vorzubereiten, um im etwa 7.000 Quadratmeter großen südlichen Teil des Flurstückes 130/3 im Baugebiet Ruckelshausen eine PKW-Stellplatzanlage mit insgesamt 400 Stellplätzen baurechtlich zu ermöglichen, soweit dies nicht ohnehin bereits zulässig ist.“

**TOP 13 Antrag der Fraktion FUCHS vom 19.10.2021 wegen Erhaltungssatzung Wald
Drucks.: 2021/240**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aufgrund der negativen Ausschussempfehlung über den Originalantrag abstimmen lassen wird.

Anschließend begründet Herr Zwickler den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Nach verschiedenen Wortmeldungen stellt der Vorsitzende die Drucks. 2021/240 zur Abstimmung.

In der Abstimmung lehnt die Gemeindevertretung die Drucks. 2021/240 ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
29 Nein-Stimmen
Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung:

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt auf Grundlage des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal aufzugeben, die nachfolgende Satzung zum Erhalt des Waldes der Gemeinde Mühlthal auszufertigen:

*„Satzung über die Erhaltung des Waldes in der Gemeinde Mühlthal
Präambel*

Der Wald ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er erfüllt wichtige Funktionen für den Klimaschutz, die Umwelt, die Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser, die Reinheit der Luft und das örtliche Klima und leistet einen Beitrag zum Schutz vor Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser. Der Wald bietet Menschen einen Erholungsraum, er ermöglicht das Naturerlebnis, den Genuss von reiner Luft und Ruhe, die Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens, er lädt ein zum Spazieren und

Wandern, zur sportlichen, naturverträglichen Betätigung, zur Umweltbildung und zur naturverträglichen touristischen Entwicklung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Mühlthal für Wald i. S. d. § 2 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz (HWaldG). Sie gilt nicht für Waldgrundstücke die sich zu mehr als der Hälfte nicht im Eigentum der Gemeinde Mühlthal oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft befinden.

(2) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt nur, soweit sie höherrangigem Recht nicht widerspricht.

(3) Die Satzung zum Erhalt des Waldes gilt nur, soweit sie höherrangigen Pflichten nicht widerspricht, die insbesondere dem unmittelbaren Schutz der Menschen dienen (Verkehrssicherungspflichten).

§ 2 Erhaltungsziele

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll die natürliche, seit Jahrhunderten gewachsene Eigenart des Waldes erhalten bleiben. Der Erholungsfunktion kommt eine besondere Bedeutung zu.

§ 3 Unzulässige Waldnutzung

Unzulässig sind alle Nutzungen des Waldes, die seiner natürlich gewachsenen Eigenart widersprechen. Darunter fällt insbesondere eine übermäßige Holzernte. Eine Holzernte gilt jedenfalls immer dann als übermäßig, wenn sie entweder über den lokalen Brennholzbedarf hinausgeht oder sich einer Maschine bedient, deren Eigengewicht über eine Tonne beträgt und die die angelegten Waldwege verläßt.

§ 4 Zulässige Waldnutzung

(1) Zulässig sind die Nutzungen des Waldes, die den Menschen unmittelbare Erholung verschaffen und die anderem Recht nicht widersprechen. Darunter fällt auch die Nutzung als Verkehrsweg mit nicht motorisierten Fahrzeugen sowie mit Elektrofahrrädern, Elektrorollstühlen und anderen nicht störenden Fahrzeugen.

(2) Zulässig sind ausnahmsweise Sondernutzungen beispielsweise durch Personenkraftwagen, soweit diese dem Abtransport von Holz oder Wild sowie dem Auf- und Abbau von Waldfesten dienen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeiten und können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607) geändert worden ist, (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu ein-tausend Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft."

**TOP 14 Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2021 wegen Tiny-Houses
für Mühlthal
Drucks.: 2021/241**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und läßt darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Die Gemeindevertretung unterstützt die Tiny-House-Bewegung. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im KUBA und der Gemeindevertretung darüber

zu informieren, welche rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung von Tiny-Houses auf Mühltaler Gemarkung gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

**TOP 15 Prüfantrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2021 wegen erweiterten
Betreuungszeiten in Naturkitas
Drucks.: 2021/242**

Vorsitzender Steuernagel verweist auf die positive Ausschussempfehlung und lässt darüber abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um in den demnächst in Betrieb gehenden Naturkitas eine Betreuungszeit von über sechs Stunden anbieten zu können.

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen

Ergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 16 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2021 wegen Haushalt 2022
und AK Klima
Drucks.: 2021/243**

- a b g e s e t z t -

**TOP 17 Bericht des Gemeindevorstandes
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen - gemeinsamer GVFG-Antrag bei Hessen Mobil**

Die Frage von Frau Koepp, ob die Haltestelle im Bereich der Azur mit berücksichtigt wurde, wird seitens des Bgm. verneint. Die weitere Frage, ob die Haltestellen generell beleuchtet sind, wird seitens der Verwaltung noch beantwortet.

**TOP 18 Mitteilungen und Beantworten von gem. Geschäftsordnung
schriftlich gestellten Anfragen**

Vorsitzender Steuernagel teilt mit, dass zwischenzeitlich seitens der Fraktionen die Mitglieder für den AK Nahmobilität gemeldet wurden. In Kürze erfolgt die Einladung zur konstituierenden Sitzung.

Termine:

- 14.11.2021 Gedenkfeiern zum Volkstrauertag. Hinweis: Es finden keine Gedenkfeiern in den Trauerhallen statt.
- 9.45 Uhr Gottesdienst in der Lazaruskirche, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal
 - 11.15 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal Friedhof Traisa
 - 11.30 Uhr Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof in Nieder-Beerbach
 - 14.30 Uhr Kranzniederlegung mit Posaunenchor am Ehrenmal Friedhof Nieder-Ramstadt
- 20.11.2021 14.30 Uhr weihnachtlicher Seniorennachmittag für Nieder-Ramstadt, Trautheim und Traisa im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
- 27.11.2021 14.30 Uhr weihnachtlicher Seniorennachmittag für Nieder-Beerbach im Gemeindezentrum
- 28.11.2021 14.30 Uhr weihnachtlicher Seniorennachmittag in Waschenbach in der TV-Halle

Der Antragschluss für die nächste GVE-Sitzung ist am 23.11.2021. Die Sitzung selbst findet am 14.12.2021 im Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt statt.

Wann in diesem Jahr die Sitzung zum Thema IKEK stattfinden wird, steht laut Bgm. Muth noch nicht fest. Derzeit prüft die WI-Bank die Unterlagen.

Bgm. Muth berichtet, dass er den großen Saal des Bürgerzentrums für Booster-Impfungen sowie Erst- und Zweitimpfungen zur Verfügung stellen wird. Genaue Termine stehen noch nicht fest.

Herr Kraft spricht die noch offenen Anfragen seiner Fraktion an und bittet zumindest um einen Statusbericht. Auch fehlt die beschlossene Personalstatistik für 2020.

Zum Thema Jobticket erklärt Bgm. Muth auf Nachfrage von Herrn Kraft, dass zwischenzeitlich Gespräche stattgefunden haben. Die Gemeinde ist derzeit in der Findungsphase.

Schluss der Sitzung: 22:31 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:
